

An den  
Vorsitzenden des Gemeinderats  
Herrn Oberbürgermeister Thomas Keck  
Marktplatz 22

72764 Reutlingen

Reutlingen, den 16.03.2023

**Interfraktioneller Antrag**  
**Fahrspurreduzierung Lederstraße in Reutlingen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Keck,

wir beziehen uns u.a. auf die GR-Drs. 20/039/01 vom 01.03.2023. Darin ist u.a. von WHO – Empfehlungen und EU – Vorschlägen die Rede, die derzeit keinerlei rechtliche Wirkungen haben. Die seitens der EU vorgeschlagenen, niedrigeren Grenzwerte werden frühestens bis 2030 Rechtsgültigkeit erlangen.

Tatsache ist auch, dass seit 2020 die Grenzwerte unterschritten sind (ca. 20%) - bezogen auf NO<sub>2</sub>). Dies ist auf die Rücksetzung der Lärmschutzwand und auf das LKW-Durchfahrtsverbot im besonderen Maße und auch auf die Fahrspurreduzierung zurückzuführen ist. Die sich immer weiter verjüngende Fahrzeugflotte und der wachsende Anteil Kraftfahrzeuge mit Elektroantrieb tragen ebenso zur Verringerung des Schadstoffausstosses bei.

Weiter kann die von einem Sachverständigen erhobene Grenzzahl von 650 Kfz/30 Min. (Grundlage?) an der in Höhe der Messstelle angebrachten Zählstelle u.U. nahezu nie erreicht bzw. überschritten werden.

Die Fahrspurreduzierung erlaubt kein Mehr an Kfz! Durch entsprechende Ampelschaltungen unterhalb der Messstelle in Richtung „AOK-Knoten“ kann die Menge ebenfalls reduziert werden – die Folge sind Staus und stockender Verkehr insbesondere ab dem Oskar-Kalbfell-Platz zurück in Richtung „AOK-Knoten“ und darüber hinaus.

**Wir beantragen:**

1. Die Aufhebung der Fahrspurreduzierung für einen probeweisen Zeitraum von bis zu sechs Monaten zu den Hauptverkehrszeiten (HVZ) und bei Schließung des Scheibengipfeltunnels. Nach Vorliegen der Messdaten wird von der Verwaltung berichtet und über die weitere Vorgehensweise beraten.
2. Die Verwaltung möge im Detail darstellen, wie die unverzügliche Aufhebung der Fahrspurreduzierung bei Schließung des Scheibengipfeltunnels gehandelt wird (händisch/automatisch).
3. Die Verwaltung möge darstellen, wie die Daten für das seit 13.02.2023 eingeführte Stautagebuch erhoben werden, welche Daten dort erhoben werden und zusammengeführt werden.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Schaltung der Lichtzeichenanlage der Fussgängerquerung an der Luftmessstation und die Lichtzeichenanlagen davor, dahingehend zu überarbeiten, dass Verkehrsstauungen an dieser Stelle zukünftig ausgeschlossen sind.

5. Die Verwaltung wird aufgefordert, diesen Antrag äußerst zeitnah im zuständigen Ausschuss und im Gemeinderat auf die Tagesordnung zu setzen.

**Begründung:**

Die Grenzwerte für Luftschadstoffe werden in der Stadt Reutlingen (GR-Drs. 23/039/01) und insbesondere an der Messstelle Lederstraße – Ost seit 2020 eingehalten. Die Werte für Stickoxide sind bis zu 20% geringer geworden. Durch die vormals temporäre Fahrspurreduzierung entstehen regelmäßige Staus und stockender Verkehr - insbesondere in Richtung „AOK-Knoten“ rückwärts vom Oskar-Kalbfell-Platz und darüber hinaus. Dies ist für die Luftreinhaltung im Ganzen gesehen nicht förderlich. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass es nicht zu unnötigem Anhalten, verbunden mit zusätzlichen Anfahr- und Beschleunigungsvorgängen im Bereich der Luftmessstation kommt. Grundsätzlich geht es nicht um die Klärung von Ampelschaltungen (Fußgängerquerung Luftmessstation und andere), sondern um die Gewährleistung eines Verkehrsflusses im gesamten Bereich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
G. Gaiser  
CDU-Fraktion

gez.  
J. Fuchs  
FWV-Fraktion

gez.  
Prof. Dr. J. Straub  
WiR-Fraktion

gez.  
H. Kluck  
FDP-Fraktion